



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/377 –**

**Frage Nummer 2**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Horst Arnold</b> (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Rolle misst sie eventuellen Beanstandungen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz beim weiteren Vollzug der beanstandeten Maßnahmen in der Verwaltungspraxis bei und inwieweit fühlt sie sich an derartige Beanstandungen gebunden?
--	---

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Hinweise, Anmerkungen, Anregungen und im Besonderen (formelle) Beanstandungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) werden stets sehr ernst genommen und die zugrundeliegende rechtliche Auffassung intensiv bewertet. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich hieraus ergibt, auf welchem Weg der aus Sicht des LfD aufgeworfene mögliche Datenschutzverstoß vermieden oder behoben werden kann. Sofern im Einzelfall abweichende Rechtsauffassungen oder rechtliche Unklarheiten bestehen, wird nach Möglichkeit seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine konstruktive Lösung angestrebt.